

Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang bzw. zum Zertifikatsstudiengang

Zulassung Masterstudiengang

Personen mit Hochschulabschluss und beruflicher Tätigkeit
Hochschulabschluss
(+)
zusätzlich wird eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach dem Studium empfohlen

Personen ohne Hochschulabschluss und beruflicher Tätigkeit		
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife	berufliche Weiterqualifikation, z. B. Meisterprüfung, Techniker, Fachwirt	berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Note 2,5 oder besser)
+		+
mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nach dem zulassungsrelevanten Abschluss		mindestens fünfjährige Berufstätigkeit nach Abschluss, davon dreijährige einschlägige Tätigkeit
	+	
	umfassendes Beratungsgespräch	
+		
Eignungsprüfung		

Eignungsprüfung

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite [Eignungsprüfung](#).

Zulassung Zertifikatsstudiengang

Personen mit Hochschulabschluss und beruflicher Tätigkeit
Hochschulabschluss
(+)
zusätzlich wird eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nach dem Studium empfohlen

Personen ohne Hochschulabschluss und beruflicher Tätigkeit
qualifizierte Berufsausbildung
+
mindestens dreijährige Berufstätigkeit nach Abschluss
+
umfassendes Beratungsgespräch

Stand: 03.12.2016 - Änderungen vorbehalten